

Euer Exzellenz brauche ich nicht zu versichern, daß ich mit diesen Feststellungen keine Kritik Euer Exzellenz oder einzelner Behörden des Generalgouvernements beabsichtige, zumal ich ganz Euer Exzellenz Ansicht teile. Ich lege lediglich Wert darauf, einzelne Angaben der Denkschrift gegenüber anders lautenden Meinungen und Gerüchten besonders betonen und äußerstenfalls im Interesse der D. S. V. benutzen zu dürfen.

Ich möchte indes dies nicht tun, ohne Euer Exzellenz hieroon benachrichtigt zu haben und ohne sicher zu sein, daß meine Feststellungen auch von Euer Exzellenz als richtig bestätigt werden. Hierfür wäre ich Euer Exzellenz zu besonderem Dank verpflichtet*).

gez. v. Hindenburg.

*) General v. Bölling erkannte die Feststellungen 1 bis 7 als richtig an.